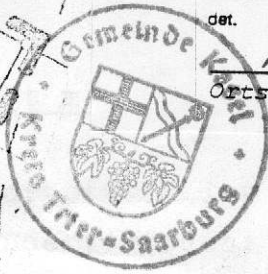


AUSFERTIGUNG

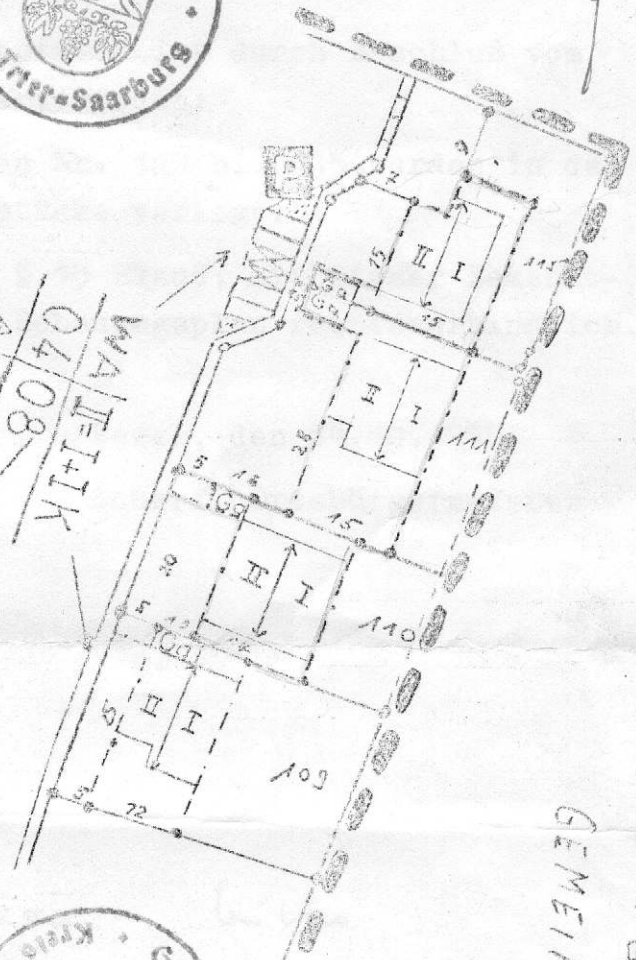
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeindevorstandes sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Kasel, den 24.04.1992
Ortsbürgermeister

mp



WAI-I+IK
04/08



BEBAUUNGSPLAN DER ORTS-
GEMEINDE KASEL
"AM SPORTPLATZ"

1. Änderung

Das vom Gemeinderat am 28.04.1992 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 04.10.1992 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 08.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rülwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.



Kasel, den 20.10.77
Gemeindeverwaltung

mp

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 33 Übergang am 28.9.1992 beschlossen; die Bekanntmachung erfolgte am 14.10.77. V. Für die 14.10.77 wurde der Bebauungsplan somit rechtsverbindlich.



Kasel, den 20.10.77
Schneef
(Schneef, Ortsbürgermeister)